

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 90 5010/1-I/5/85

Veräußerung von unbeweglichem  
Bundesvermögen im Jahre 1984.

Himmelfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 53 33

Durchwahl 1407

Sachbearbeiter:

RR Arnhof

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

W i e n

Lt. Art. XI Abs. (7) BFG 1984 hat der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat über jene Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen zu berichten, deren Entgelt im Einzelfall den Betrag von 1 Mio S übersteigt.

Ich beehre ich daher mitzuteilen, daß im Jahre 1984 37 derartige Verfügungen getroffen wurden, die im einzelnen näher dargestellt sind.

Die angeführten Schätzwerte basieren auf Schätz- bzw. Kontrollschätzungen der örtlichen Finanzlandesdirektionen bzw. Finanzämter und wurden außerdem einer Kontrollschätzung durch das Bundesministerium für Finanzen unterzogen.

Im Burgenland

Schilling

Verkauf

1) Teilflächen Nr. 3 und 4 vom Grundstück Nr. 1156/16 Wiese, EZ 47, und Teilfläche Nr. 2 sowie die Restfläche vom Grundstück Nr. 1156/18 Garten und die Restfläche vom Grundstück Nr. 1156/2 Weg, beide EZ 370, alle KG Bruckneudorf, im Ausmaß von zusammen 24 936 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 4,488.480.-

4,488.480.-

an die Oberwarther gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, reg.Gen.m.b.H., 7400 Oberwart.  
Die Käuferin beabsichtigt auf den Grundstücken die Errichtung von Wohnhausbauten.  
Der Verkauf erfolgte somit für Siedlungszwecke.

- 2 -

Schilling

In KärntenVerkauf

2) Bundesgrundparz. Nr. 769/1 Wiese, Nr. 774, 7761/1 und 783/1 je Wald, Nr. 30/2, Bfl., alle EZ 11 und Nr. 790/4, 743/1, 783/2, 780/1, 780/2, 780/3, 741/7 und Nr. 741/6 je Wald und Nr. 992/3 Weg, alle EZ. 168, KG Tibitsch, im Ausmaß von zusammen 34 796 m<sup>2</sup>  
 Schätzwert S 1,060.000.-  
 an die Ehegatten Rudolf und Veronika Nussbaumer, 9131 Grafenstein.  
 Die Grundstücke wurden von der Bundesstraßenverwaltung für den Ausbau der Südautobahn im Baulos "Töschling" erworben und werden für BSt-Zwecke nicht mehr benötigt. Die Käufer verwenden die Flächen teils zur Errichtung eines Wohnhauses und Erholungsraumes, teils für forstliche Zwecke.  
 Der Verkauf erfolgte somit für Siedlungszwecke.

1,060.000,--

Belastungen mit Baurecht

3) Bundesgrundparz. Nr. 23/1 LN, EZ 423, KG Drasing, im Ausmaß von 2 556 m<sup>2</sup>  
 zum Schätzwert von zugunsten der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Ges.m.b.H., Villach.  
 Jährlicher Bauzins für die  
 ersten 10 Jahre S 20.448.-  
 zweiten - " - " 40.896.-  
 dritten - " - " 81.792.-  
 restl. 50 Jahre " 102.240.-  
 Die Baurechtseinräumung dient der Errichtung einer Wohnhausanlage mit 18 Wohnungen für Postbedienstete. Die Belastung erfolgte somit für Siedlungszwecke.

2,044.800.-

- 3 -

Schilling

4) Bundesbahnparz. Nr. 368/7 Bahngrund,  
 EZ 1539, KG Seebach,  
 im Ausmaß von 3 743 m<sup>2</sup>  
 zum Schätzwert von 2,620.100.-  
 zugunsten der Gemeinnützigen  
 Eisenbahnsiedlungsgesellschaft,  
 Ges.m.b.H., Villach.  
 Jährlicher Bauzins für die  
 ersten 10 Jahre S 26.201.-  
 zweiten - " - " 52.402.-  
 dritten - " - " 104.804.-  
 restl. 50 Jahre " 131.005.-  
 Die Baurechtseinräumung dient der  
 Errichtung einer Wohnhausanlage mit  
 28 Wohnungen für ÖBB-Bedienstete.  
 Die Belastung erfolgte somit für  
Siedlungszwecke.

In NiederösterreichVerkäufe

5) Bundesgrundparz. Nr. 2954 und  
 Nr. 4237/2 - /13 je Acker, alle EZ 256  
 nö LT, KG Lichtenwörth,  
 im Ausmaß von zusammen 12 545 m<sup>2</sup>  
 Schätzwert S 1,881.750.- 1.881.750.-  
 an die Gemeinde Lichtenwörth.  
 Die Gemeinde beabsichtigt die Grund-  
 stücke in zehn Bauplätze zu parzellieren  
 und an ansiedlungswillige Käufer zu veräußern.  
 Der Verkauf erfolgte daher für  
Siedlungszwecke.

6) Bundesgrundparz. Nr. 1546 mit Wohn-  
 haus Nr. 572 und Nr. 5394 je Bfl.  
 sowie Nr. 4409/5 Garten, alle EZ 2366,  
 KG Wr. Neustadt-Vorstadt,  
 im Ausmaß von zusammen 2 453 m<sup>2</sup>  
 Schätzwert S 1,050.000.- 1,050.000.-  
 an Herrn Friedrich Raidl,  
 2700 Wr. Neustadt.  
 Bei dieser Liegenschaft handelt  
 es sich um die ehemalige Straßen-  
 meisterei Wr. Neustadt "Dillmonhof",  
 die durch den Neubau der Straßen-  
 meisterei für BSt-Zwecke dauernd  
 entbehrlich ist.  
 Der Käufer erwarb die Liegenschaft  
 für Wohnzwecke.  
 Der Verkauf erfolgte somit für  
Siedlungszwecke.

- 4 -

Schilling

7) Bundesgrundparz. Nr. 338/13 Acker,  
EZ 620 nö LT, KG Leiben,  
im Ausmaß von 3,2058 ha  
Schätzwert S 4,808.700.-

4,808.700.-

an die Marktgemeinde Leiben.  
Das Grundstück wird benötigt,  
um der Fa. Leibener Wollgarn-  
spinnerei und Strickwarenfabrik  
Geyer & Co., Ges.m.b.H. für die  
Errichtung von Produktions-  
hallen ein Industriegrund-  
stück zur Verfügung stellen  
zu können.

Dadurch soll der Betrieb, der  
270 Bedienstete beschäftigt,  
in der Gemeinde erhalten werden.  
Der Grundtransaktion kommt daher  
im Hinblick auf die Arbeits-  
platzsicherung eine besondere  
Bedeutung zu.

Der Verkauf erfolgte somit für  
Zwecke einer Gebietskörperschaft.

8) Bundesgrundparz. Nr. 482/1 Wald,  
EZ 587 nö LT, KG Spitz/Donau,  
Ausmaß 9 496 m<sup>2</sup>

Schätzwert S 1,329.440.-

1,329.440.-

an die Stein- und Splittwerk Spitz/Donau  
Ges.m.b.H. & Co. KG, 3620 Spitz/Donau.  
Durch den Grundverkauf werden ent-  
behrliche Flächen mit unverwertbarem Holz-  
bestand wirtschaftlich optimal verwertet  
und ein eindeutiger, unbestrittener  
Grenzverlauf hergestellt. Die Käuferin  
erwirbt die Grundflächen zur Ausweitung  
ihres Steinbruches.

Der Verkauf erfolgte somit für  
Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.

- 5 -

## Schilling

9) Bundesgrundparz. Nr. 1 Bfl. mit Wohnhaus, Grundstück Nr. 2 Waschküche Grundstück Nr. 1116 und Grdst. Nr. 1 je Garten, alle in EZ 1, KG Stein/Donau, im Ausmaß von zusammen 952 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 800.000.-

Verkaufspreis

1,310.000.-

an die Fa. Bailoni, Erste Wachauer Marillen-Destillerie, Ges.m.b.H. in Krems-Stein.

Die Käuferin benötigt diese Liegenschaft zur Erweiterung ihres in unmittelbarer Nähe gelegenen Destilleriesbetriebes. Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.

10) Bundesgrundstück Nr. 198/1 Acker und 176/3 Wald, beide EZ 272, KG Laab im Walde, im Ausmaß von zusammen 55 959 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 1,841.490

1,841.490.-

an die Ehegatten Peter und Elisabeth Aschauer, 2381 Laab im Walde.

Die Käufer wollen ihren Wirtschaftshof, der mitten im Wohngebiet der Gemeinde Laab im Walde liegt, verlegen. Die beiden be. Grundstücke bilden eine Ergänzung zu einem von der Gemeinde Laab im Walde hierfür angekauften Ersatzgrundstück.

Der Verkauf erfolgte somit zur Verbesserung der Betriebstruktur in der Land- und Forstwirtschaft.

11) Bundesgrundparz. Nr. 195 Wald, EZ 399 nö LT, KG Unteramt, Ger.Bez. Scheibbs, im Ausmaß von 49 357 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 1,310.000.-

1,310.000.-

an die Ehegatten Ferdinand und Hermine Glack, 3262 Wang/NÖ.

Das be. Grundstück stellte eine völlig isoliert gelegene Exklave mit ungünstigen Lage- und Aufschließungsverhältnissen dar.

Durch den Verkauf an die Bestbieter ist für die ÖBF infolge Wegfalls der Grenzerhaltung ein Vorteil gegeben. Der Verkauf erfolgte zur Verbesserung der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft.

- 6 -

Schilling

12) Bundesgrundparz. Nr. 74 und 36/5  
je Wald, Nr. 330 Wiese, 338/1-3,  
1006 und 102 je Wald, alle in EZ 505,  
nö LT, KG Mannersdorf bei Zelking sowie  
Nr. 941 und 945 je Wald, beide  
in EZ. 505, KG Wohlfahrtsbrunn,  
im Ausmaß von zusammen 14,2730 ha  
Schätzwert S 3,154.851.-

3,154.851.-

an die Land- und forstwirtschaftliche  
Bodenkredit- und Grunderwerbs-  
genossenschaft für Niederösterreich  
in Wien.

Die Grundstücke stellen kleinere  
Waldflächen (Exklaven) dar, die  
nicht durch LKW-befahrene Wege  
erschlossen sind. Durch ihren Verkauf  
ergibt sich eine vorteilhafte Be-  
reinigung der Besitzstruktur der  
ÖBF, verbunden mit wesentlichen Ein-  
sparungen bei der Forsteinrichtung,  
der Grenzerhaltung und dem allge-  
meinen Betriebsaufwand.

Die Käuferin erwirbt die Liegen-  
schaften zwecks Aufstockung von  
bäuerlichem Waldbesitz.

Der Verkauf erfolgte somit zur  
Verbesserung der Betriebsstruktur  
in der Land- und Forstwirtschaft.

#### Tausch

13) Bundesgrundparz. 1492 Wald, EZ. 22  
KG Anger, Ger.Bez. Scheibbs,  
im Ausmaß von 60,2424 ha  
zum Schätzwert von

2,144.002.-

an die Eigentümer des Gutes  
"Urmannsau": Georg Frick und  
Mitbesitzer

gegen Flächen im Ausmaß von 42,8 ha  
und im Werte von S 2,644.002.-  
mit Barausgleich.

Dieses abgegebene Bundesgrundstück  
stellt eine Exklave mit schwieriger  
Bringungslage dar und wurde gegen  
einen bonitätsmäßig guten Waldkomplex,  
der durch eine Forststraße ausgezeichnet  
erschlossen ist, eingetauscht.

Der Tausch erfolgte somit zur  
Verbesserung der Betriebsstruktur  
in der Land- und Forstwirtschaft.

- 7 -

Schilling

In OberösterreichVerkauf

14) Bundesgrundparz. Nr. 726/3 LN,  
in EZ 1727 und 726/11 LN, in EZ 487, beide  
KG Urfahr,  
im Ausmaß von zusammen 2054 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 2,464.800.- 2,464.800.-  
an die Stadtgemeinde Linz.  
Die Grundstücke liegen an der  
Leonfeldener Straße B 126, sind  
für BST-Zwecke dauernd entbehrlich  
und wurden daher an die Eigentümerin der  
angrenzenden Grundstücke veräußert.  
Der Verkauf erfolgte somit für  
Zwecke einer Gebietskörperschaft.

Tausch

15) Bundesgrundparz. Nr. 561/6 LN,  
549/100 und Teilfläche 2 aus 551/1  
beide Wiese, alle EZ 1023 öö LT,  
KG Ebensee,  
im Ausmaß von zusammen 6000 m<sup>2</sup>  
zum Schätzwert von 1,793.350.-  
an Josef und Berta Ebner,  
4802 Ebensee  
gegen Flächen im Ausmaß von 4 942 m<sup>2</sup>  
und im gleichen Werte.  
Die ÖBF beabsichtigten im Jahre  
1984 das "Erholungsgelände Rindbach-  
mündung" in Ebensee auszubauen.  
Zur Erreichung einer arrondierten  
Fläche war der Grundtausch mit den  
Ehegatten Ebner unumgänglich.  
Die gegenständliche Transaktion wurde  
einem Flurbereinigungsverfahren  
unterzogen und das Flurbereinigungs-  
abkommen mit Genehmigung der Agrar-  
bezirksbehörde Gmunden abgeschlossen.  
Der Grundtausch erfolgte somit für  
Zwecke der Erholung.

In SalzburgVerkäufe

16) Bundesgrundparz. Nr. 61 Bfl. samt  
Wohnhaus Schloßbergweg 5, in EZ 276,  
KG Mattsee,  
im Ausmaß von 531 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 1,120.000.-  
Verkaufspreis 1,130.000.-  
an die Ehegatten Herbert und  
Katharina Steiner, 5163 Mattsee.

- 8 -

## Schilling

Die stark sanierungsbedürftige "Alte Fronfeste" beinhaltet im Erdgeschoß drei aufgelassene Arrestzellen und im Obergeschoß eine leerstehende Wohnung.

Die Kaufwerber, die drei Kinder haben, werden das Haus nach Adaptierung als Eigenheim bewohnen.

Der Verkauf erfolgte somit für Siedlungszwecke.

17) Bundesgrundparz. Nr. 273/1 und 273/3 je Acker, beide EZ 381, KG Thalgau,

im Ausmaß von zusammen 6 054 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 3,757.600.-

3,757.600.-

an die Marktgemeinde Thalgau.

Die Liegenschaft wurde im Jahre 1965 zwecks Errichtung von Wohnhausbauten für Angehörige des Bundesheeres käuflich erworben. Da ein Bedarf an Naturalwohnungen derzeit nicht mehr besteht, wurden die Grundstücke an die Gemeinde, die sie als Tauschgrund für Friedhofserweiterung benötigt, veräußert.

Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke einer Gebietskörperschaft.

18) Bundesgrundparz. Nr. 31 Bauarea mit Haus Nr. 7 und Nr. 75 Garten samt den darauf befindlichen Baulichkeiten, beide EZ 117, KG Golling,

im Ausmaß von zusammen 587 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 3,650.000.-

3,650.000.-

an die Ehegatten Josef und Marianne Klieber, 5550 Radstadt.

Die Liegenschaft ist durch eine Neuorganisation der Bundesforstverwaltungen Golling, Abtenau und Blühnbach betrieblich entbehrlich geworden.

Die Käufer, die Inhaber eines Schuh- und Sportgeschäftes sind, wollen ihren Geschäftsumfang ausweiten.

Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.



- 9 -

Schilling

Täusche

19) Bundesgrundparz. Nr. 1183/13 (neu) LN,  
 EZ 1558, KG Maxglan,  
 Ausmaß 1120 m<sup>2</sup>  
 zum Schätzwert von 1,400.000.-  
 an die Ehegatten Georg und  
 Theresia Eisl, Salzburg  
 gegen Flächen im Ausmaß von 1120 m<sup>2</sup>  
 und im Werte von 280.000.- S  
 mit Barausgleich.  
 Die private Tauschfläche ist als  
 Standort für den Großbasispeiler  
 des Flughafens Salzburg vorgesehen.  
 Die be. Tauschfläche dagegen wird  
 von den Ehegatten Eisl für Siedlungs-  
 zwecke benötigt.  
 Der Grundtausch erfolgte somit für  
Siedlungszwecke.

20) Bundesgrundparz. Nr. 879/5 und 888/1  
 beide Wald und Nr. 940/2 Bach, alle EZ 48,  
 KG Viehofen,  
 im Ausmaß von zusammen 39,9099 ha  
 zum Schätzwert von 3,614.423.-  
 an Herrn Josef Eder, 5028 Lengfelden  
 gegen Flächen im Ausmaß von 35,4263 ha  
 und im Werte von S 3,452.845.-  
 mit Barausgleich.  
 Mit diesem Tausch rückt der be. Wald-  
 besitz näher an das öffentliche  
 Verkehrsnetz und es wird gleich-  
 zeitig eine 3/4 Enklave beseitigt.  
 Die ÖBF erhalten statt ungünstigen,  
 unaufgeschlossenen Wirtschafts- und  
 Schutzwald und unproduktive Flächen  
 aufgeschlossene und günstiger gelegene  
 reine Wirtschaftswaldflächen sowie ein  
 im guten Zustand befindliches Wohn- und  
 Wirtschaftsobjekt.  
 Der Verkauf erfolgte somit zur  
Verbesserung der Betriebsstruktur  
 in der Land- und Forstwirtschaft.

In der SteiermarkVerkauf

21) Bundesgrundparz. Nr. 50 Garten und 68 Bfl. mit darauf befindlichem Wohnhaus und Nebengebäude, beide in EZ 64, KG Stadt Leoben, im Ausmaß von zusammen 1 599 m<sup>2</sup> Schätzwert S 1,700.000.- 1,700.000.-  
 an Herrn Dr. Gert Stampfel, Röntgenfacharzt, Innsbruck.  
 Die Liegenschaft befand sich im äußerst schlechten Bauzustand und war mit Mietverhältnissen belastet. Der Käufer wird nach den dringendsten Sanierungsmaßnahmen darin eine Arztpraxis eröffnen.  
 Da die Liegenschaft für Bundeszwecke nicht benötigt wurde, erfolgte der Verkauf zur Vermeidung von Kosten.

Tausch

22) Bundesgrundparz. (Tfl.) aus Nr. 220, 360/1 und 355 sowie Restfläche aus Nr.220, alle LN, in EZ 151, KG. Thalerhof, im Ausmaß von zusammen 8 242 m<sup>2</sup> zum Schätzwert von 1,030.000.-  
 an die Ehegatten Peter und Friederike Schmidt, 8401 Kalsdorf gegen Flächen im Ausmaß von 23 369 m<sup>2</sup> samt darauf befindlichen Objekten und im Werte von S 11,146.000.- mit Barausgleich.  
 Die privaten Grundstücke dienen der Erweiterung des Flughafens Graz-Thalerhof.  
 Die be. Tauschflächen werden zum teilweisen Ausgleich des Flächenverlustes der Tauschpartner Schmidt verwendet.  
 Der Tausch erfolgte somit für Zwecke einer Gebietskörperschaft.

In TirolVerkäufe

23) Bundesgrundparz. Nr. 150 Bfl. mit Wohnhaus Angath Nr. 88 und Nr. 701/7 Garten, beide EZ 93 II, KG Angath, im Ausmaß von zusammen 1 200 m<sup>2</sup> Schätzwert S 1,182.052.- 1,200.000.-  
 an Herrn Ernst Decker und Frau Maria Zaß, beide Kirchbichl.  
 Die Liegenschaft wurde für den Bau der Inntalautobahn A 12 eingelöst und ist nach Baufertigstellung für BST-Zwecke dauernd entbehrlich geworden. Die Käufer werden das Haus selbst bewohnen.

- 11 -

## Schilling

Der Verkauf erfolgte somit für  
Siedlungszwecke.

24) Bundesgrundparz. Nr. 245 Bfl. mit  
Wohnhaus Egerbach Nr. 41;  
Grundstück Nr. 270 Bfl. mit  
Wohnhaus Egerbach Nr. 42 und  
Grundstück Nr. 889/4 Garten; Grundstück  
Nr. 247 Bfl. mit Wohnhaus Egerbach Nr. 43  
und Grundstück Nr. 889/2 Garten; alle  
EZ 53 II, KG Schwoich,  
im Ausmaß von zusammen 1 596 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 1,273.000.- 1,650.000.-  
an die Fa.Zementwerk Eiberg,  
Bartl Lechner sen. u. jun. KG,  
6330 Kufstein.

Die ggstl. Häuser wurden für den  
Bau der Eibergstraße 173 eingelöst  
und sind nach Baufertigstellung  
für BSt-Zwecke dauernd entbehrlich.  
Die Häuser werden von der Käuferin  
zur Unterbringung von Betriebs-  
angehörigen benötigt.  
Der Verkauf erfolgte somit für  
Siedlungszwecke.

25) Bundesgrundparz. Nr. 1003/3  
Forstanger, in EZ 88 II, KG. Jochberg,  
im Ausmaß von 1 675 m<sup>2</sup>  
Schätzwert 1,496.375.- 1,496.375.-  
an die Ehegatten Ing. Josef und  
Marianne Brunner, 6372 Jochberg.  
Das Försterhaus samt Umgriff wurde  
im Zuge der Realisierung des  
Unternehmenskonzeptes und der  
Zusammenlegung des Forstbezirkes  
Jochberg und Jochbergwald von den  
ÖBF betrieblich nicht mehr benötigt.  
Die Käufer, von denen der Gatte  
Angestellter der ÖBF ist, erwarben  
das Gebäude für eigene Wohnbedürfnisse.  
Der Verkauf erfolgte somit für  
Siedlungszwecke.

26) Bundesgrundparz. Nr. 1338 Früh- und  
Baumgarten und Nr. 181 Wohnhaus Nr. 133  
"Ländförsterhaus", beide in EZ 104 II,  
KG Voldepp,  
im Ausmaß von zusammen 1 571 m<sup>2</sup>  
Schätzwert S 1,620.020.- 1,620.020.-  
an die Ehegatten Mag. Hannes und  
Ursula Madersbacher, 6233 Kramsach.

- 12 -

## Schilling

Das im Ortsgebiet von Kramsach befindliche "Ländförsterhaus" besteht aus einem einstöckigen Wohnhaus mit angebautem Stall und Holzlage. Die Kaufwerber benötigen das Kaufobjekt ausschließlich für eigene Wohnzwecke. Der Verkauf erfolgte somit für Siedlungszwecke.

27) Bundesgrundparz. Nr. 49 Baufläche Hinterstadt 32 (ehem. Forstverwaltung - Museumstrakt), EZ 396 II, KG Kitzbühel-Stadt, im Ausmaß von 244 m<sup>2</sup>

Schätzwert S 2,200.000.-

2,200.000.-

an die Stadtgemeinde Kitzbühel.

Durch die Neuorganisation des Forstdienstbezirkes Kitzbühel wurde das ehemalige Forstverwaltungsgebäude betrieblich nicht mehr benötigt. Da die Erhaltung der Objekte, insbesondere des denkmalgeschützten Museumstraktes, einen hohen Aufwand erforderte, ist der Abverkauf vorteilhaft. Die Bestandsverhältnisse (Kitzbüheler Ski Club, Kitzbüheler Schisport GesmbH etc.) wurden von der Stadtgemeinde mitübernommen. Das Objekt, welches das älteste Gebäude der Stadt darstellt (ca. 1200 errichtet), dient weiterhin Museumszwecken. Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke einer Gebietskörperschaft.

28) Bundesgrundparz. Nr. 1171/7 (neu), ehem. öffentl. Wassergut, KG Kufstein,

im Ausmaß von 1 189 m<sup>2</sup>

Schätzwert S 1,426.800.-

1,426.800.-

an die Fa. Josef Kurz, Walchsee.

Die zwischen dem Betriebsareal des Käufers und der Innpromenade liegende Grundparzelle ist für den mit der Widmung als öffentliches Wassergut verbundenen Zweck dauernd entbehrlich, weshalb sie zur Ver-

- 13 -

Schilling

größerung des Bauhofes des Käufers, der sie bisher als Lagerplatz gepachtet hatte, veräußert wurde. Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.

29) Bundesgrundparz. Nr. 313 Bfl. und 314 Bfl. mit Zollwohngebäude Brenner Nr. 252, beide EZ 279, KG Gries am Brenner, im Ausmaß von zusammen 409 m<sup>2</sup> Schätzwert S 1,280.000.- 2,150.000.-  
an die Ehegatten Anton und Julie Ennemoser, 6156 Gries am Brenner. Infolge Generalsanierung des Zollwohngebäudes "am Brenner Nr. 248" wurde die Liegenschaft für die Finanzverwaltung nicht mehr benötigt. Die Käufer, die in Gries am Brenner neben einer Lebensmittelhandlung eine Tabaktrafik mit Stempelmarkenverschleiß betreiben, wollen im Haus auch eine Imbißstube errichten. Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.

30) Bundesgrundparz. Nr. 275/2 Weide und 632 Bfl. mit darauf befindlichem Stadel, beide EZ 197 II, KG Kirchbichl, im Ausmaß von zusammen 25 487 m<sup>2</sup> Schätzwert S 2,046.096.- 2,046.096.-  
an Herrn Josef Unterrainer, Landwirt und Frächter in Kirchbichl. Der Käufer ist seit 1932 Pächter der o.a. Grundstücke und mußte seinerzeit für den Autobahnbau wertvollen Grund abtreten. Um seinen landwirtschaftlichen Betrieb aufrechterhalten zu können, wurden die Flächen als Ersatzgrund verkauft. Der Verkauf erfolgte somit zur Verbesserung der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft.

## Schilling

Belastung mit Baurecht

31) Bundesbahnparz. Nr. 2518/4 und 949  
je Bfl., beide EZ 1578 II, KG Landeck,  
im Ausmaß von zusammen 1 886 m<sup>2</sup>

zum Schätzwert von

1,320.000.-

zugunsten der "Alpenländischen  
Heimstätte" gemeinnützige Wohnungs-  
bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.,  
6020 Innsbruck.

Jährlicher Bauzins für die

ersten 10 Jahre S 13.202.-

zweiten - " - S 26.402.-

dritten - " - S 52.804.-

restl. 50 - " - S 66.010.-

Die Baurechtseinräumung dient der  
Errichtung einer Wohnhausanlage  
mit 18 Wohnungen für ÖBB-Bdienstete.

Die Belastung erfolgte somit für  
Siedlungszwecke.

In VorarlbergVerkäufe

32) Bundesgrundparz.Nr. 1371/52 Bfl.  
samt darauf befindl. Gebäuden und  
Garage, in EZ 2282,

KG Lustenau,

im Ausmaß von zusammen 3 330 m<sup>2</sup>

Schätzwert S 2,800.000.-

2,800.000.-

an das Land Vorarlberg.

Bei dem Grundstück handelt es sich  
um Teile des ehem. Bundesflußbauhofes  
Lustenau, der vom Land Vorarlberg  
seit Jahren unentgeltlich benutzt  
wurde, weil ihn die Bundeswasserbau-  
verwaltung nicht mehr benötigte.

Der Verkauf ist daher für die  
Republik Österreich notwendig ge-  
wesen und erfolgte somit für  
Zwecke einer Gebietskörperschaft.

33) Bundesgrundparz. Nr. 2184/2, 954/3  
und die Restfl. der aufzulassenden  
Maria-Hilfstraße, angrenzend an  
Grundstück Nr. 947/7; alle in der  
KG Rieden,

im Ausmaß von zusammen 954 m<sup>2</sup>

Schätzwert S 1,717.200.-

1,717.200.-

an die Fa. Schölller Bregenz  
Ges.m.b.H. in Bregenz.

Die Grundflächen stellen ehemalige  
Straßenflächen sowie eine für den  
Bau der Anschlußstelle Bregenz-City  
der Rheintalautobahn eingelöste  
Restfläche dar, die für BSt-Zwecke  
dauernd entbehrlich sind.

- 15 -

Schilling

Die Anrainerin Fa. Schöllner hatte seinerzeit Grundflächen für den Bau des Anschlußknotens an die Bundesstraßenverwaltung abgegeben. Der Verkauf erfolgte somit zur Vermeidung unvertretbarer Verwaltungstätigkeit.

In WienVerkäufe

34) Bundesgrundparz. Nr. 1345/2, 1345/20, und 1345/22 je Bfl., alle EZ 848, KG Mauer,

im Ausmaß von zusammen 3 113 m<sup>2</sup>

Schätzwert S 4,576.110.-

4,576.110.-

an die Fa. "Village" Gesellschaft zur Schaffung von Wohnungseigentum, Ges.m.b.H., in Wien.

Das in Wien 23., Ecke Kalksbürgerstraße-Anton Kriegergasse gelegene Verkaufsareal wurde von der Käuferin zur Errichtung einer Eigentumswohnhausanlage erworben.

Der Verkauf erfolgte somit für Siedlungszwecke.

35) Bundesgrundparz. "Teilf. 27" des Grundstückes 298/1 Garten, 298/2 Bfl. und 299 Garten, alle in EZ 9 und "Teilfläche 31" des Grundstückes Nr. 295/1 Garten, in EZ 10, alle KG Inzersdorf,

im Ausmaß von zusammen 2 644 m<sup>2</sup>

Schätzwert S 1,533.520.-

1,533.520.-

an die Fa. "Inzersdorfer Nahrungsmittelwerke Ges.m.b.H. nunmehr KG", 1232 Wien.

Die Grundflächen wurden für den Ausbau der Autobahn A 23 zwischen der Steingasse und der Draschestraße in Inzersdorf eingelöst und sind nach Baufertigstellung bereits seit geraumer Zeit für BST-Zwecke dauernd entbehrlich geworden.

Die Käuferin benötigt als Anrainerin die Grundstücke zur Erweiterung des Betriebsgeländes.

Der Verkauf erfolgte somit für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.

- 16 -

Schilling

Tausch

36) Bundesgrundparz. Nr. 239/2 Bfl.,  
EZ 247, KG. Simmering,  
im Ausmaß von 1 341 m<sup>2</sup>

1,475.100.-

zum Schätzwert von  
an die Fa. Oskar Wanko OHG, Wien  
gegen Flächen im Ausmaß von 2 660 m<sup>2</sup>  
mit Gebäude  
und im Werte von S 5,720.000.-  
mit Barausgleich.

Für den Bau der Wiener Gürtelauto-  
bahn A 20 im Abschnitt Knoten  
Landstraße - Knoten Prater wurden  
Teilflächen des Transportunternehmens  
Fa. Wanko benötigt. Durch den Bau  
erfolgte eine Durchschneidung des  
Firmenareals, sodaß die gesetzliche  
Möglichkeit zur Gesamteinlösung des  
Areal gegeben war. Um diese Ein-  
lösung und die dadurch bedingten  
höheren Kosten zu verhindern, wurde  
die Veräußerung im Tauschwege der  
gegenständlichen, für den Autobahnbau  
nicht mehr benötigten Grundfläche,  
durchgeführt.

Der Tausch erfolgte somit für  
Zwecke der gewerblichen Wirtschaft.

Belastung mit Baurecht

37) Bundesbahnparz. Nr. 563/3 und 601/29  
je Bfl., beide EZ 1221, KG Heiligenstadt,  
im Ausmaß von zusammen 818 m<sup>2</sup>

2,290.400.-

zum Schätzwert von  
zugunsten der Gemeinnützigen Bau-,  
Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft,  
reg.Gen.m.b.H., Wien.

Jährlicher Bauzins für die  
ersten 10 Jahre S 22.904.-  
zweiten - " - " 45.808.-  
dritten - " - " 91.616.-  
restl. 50 - " - " 114.520.-

Die Baurechtseinräumung dient der  
Errichtung einer Wohnhausanlage mit  
30 Wohnungen für ÖBB-Bedienstete.  
Die Belastung erfolgte somit für  
Siedlungszwecke.



- 17 -

Die Summe aller im Jahre 1984 getroffenen Verfügungen ergibt den Betrag von S 165,465.289,95.

Die im Art. XI Abs. (3) Pkt. 3 Bundesfinanzgesetz 1984 festgesetzte Verfügungsermächtigung von 250 Mio S wurde daher nicht überschritten.

26. März 1985

Der Bundesminister:

Dr. Vranitzky

Für die Richtigkeit  
der Auffertigung  
